

Auftrag zur Verbrauchsdatenermittlung nach EnEV¹

Auftraggeber

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon (für Rückfragen)

Email

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Lingen GmbH für das genannte Objekt die Verbrauchsdaten der letzten drei Abrechnungsperioden nach EnEV¹ zu ermitteln.

Objektanschrift

Vertragskonto-Nr. des Gebäudeeigentümers²

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Anzahl der Wohneinheiten: _____

Die Bearbeitung der Daten erfolgt nach Zahlungseingang.

**Stadtwerke Lingen GmbH,
Konto: Sparkasse Emsland,
IBAN: DE47266500010000086264, BIC: NOLADE21EMS
Verwendungszweck: Verbrauchsdatenermittlung**

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der angegebenen Daten und akzeptiere die abgedruckten Bedingungen der nachfolgenden Seite.

Ort, Datum

Unterschrift

¹Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV).
²Ist auf der Rechnung zu finden.

Bedingungen für die Verbrauchsdatenermittlung zum Zwecke der Erstellung eines Energieverbrauchsausweises nach EnEV¹

1. Die Stadtwerke Lingen GmbH ermittelt Verbrauchsdaten zum Zwecke der Erstellung eines Energieverbrauchsausweises. Voraussetzung ist ein Strom- oder Gasanschluss an das Netz der Stadtwerke Lingen GmbH. Die Stadtwerke Lingen GmbH ermittelt zu diesem Zweck aus dem Abrechnungssystem die notwendigen Verbrauchsdaten der letzten drei Abrechnungsperioden.
2. Die Vergütung für Wohngebäude mit bis zu 6 Wohneinheiten beträgt:
35,00 € (brutto, incl. Mehrwertsteuer) Dies entspricht 29,41 € (netto).
3. Der Kunde erteilt den Stadtwerke Lingen GmbH, Waldstraße 31, 49808 Lingen/Ems den Auftrag zur Ermittlung der Verbrauchsdaten. Die Bearbeitung erfolgt nach Eingang des vollständig ausgefüllten Auftragsformulars und Überweisung der entsprechenden Vergütung auf das angegebene Konto. Die Verbrauchsdaten sowie eine quitierte Rechnung erhält der Kunde per Post.
4. Die Stadtwerke Lingen GmbH wird die Angaben und Unterlagen des Kunden vertraulich behandeln. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

¹Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV).